

Professor Dr. Dres. hc. Peter Hanau, Köln

Franz Gamillscheg verstorben – ein schmerzlicher Abschied

Wieder haben die Arbeitsrechtler den schmerzlichen Verlust eines ihrer Großen zu beklagen. Nach *Thomas Dieterich* im Jahr 2016 jetzt *Franz Gamillscheg* am 21.3.2018 kurz vor Vollendung des 94. Lebensjahres. Nach einem wissenschaftlich tätigen großen Richter ein großer Wissenschaftler mit besonderer Wertschätzung der Rechtsprechung. „Das Richterrecht bleibt unser Schicksal“ (AcP 164 (1964), S. 445), *Gamillschegs* immer wieder zitierte Feststellung, ist als gütiges Schicksal gemeint. Der Richter soll respektvoller Partner, aber nicht Sklave der Gesetze sein. Bis zu seinen letzten Veröffentlichungen vermaß er den Herrschaftsbereich des Richterrechts und der ihm zurarbeitenden Wissenschaft. Auf dieser Grundlage ruht sein wissenschaftliches Werk, stets verbunden mit der Rechtsvergleichung, die über vielfältige ausländische Arbeitsrechtsordnungen unterrichtet und dadurch zeigt, dass das inländische Arbeitsrecht nicht isoliert und überhöht gesehen werden sollte, sondern in einer Linie mit ausländischen Regelungen. Sein Interesse an der Vielfalt der Arbeitsrechte war so groß, dass er ihrer europäischen Vereinheitlichung weniger abgewinnen konnte.

Die Rechtsvergleichung und das mit ihr verbundene internationale Kollisionsrecht waren der Ausgangspunkt für seine wissenschaftliche Tätigkeit am Max-Planck-Institut für Internationales und Ausländisches Privatrecht, damals noch in Tübingen. Die Habilitationsschrift über Internationales Arbeitsrecht von 1956 ergänzte die grenzüberschreitende Freizügigkeit der Arbeitnehmer um die grenzüberschreitende Freizügigkeit der Arbeitsrechte bei Wahrung unentbehrlicher Mindeststandards, insbesondere der Grundrechte. Nur die Mittel des Arbeitsrechts schienen ihm variabel, aber nicht das Ziel, „die Befreiung der Arbeiter aus einem unwürdigen Dasein nicht aus der Zerschlagung der bürgerlichen Ordnung, sondern aus ihrem Wandel zum sozialen Rechtsstaat zu erreichen“ (AcP 164 (1964), S. 445). Darauf hat *Rüdiger Krause* auf der kirchlichen Trauerfeier eindrucksvoll hingewiesen.

Seit 1958 Professor und Direktor des Instituts für Arbeitsrecht der Universität Göttingen konnte er sein Konzept folgerichtig entwickeln. Den einfachsten Zugang zu seinem Werk eröffnen die 2006 erschienenen „Ausgewählten Schriften zu Arbeitsrecht und Rechtsvergleichung“ mit den wichtigsten Aufsätzen zu den Grundrechten im Arbeitsverhältnis, den Grundproblemen des Arbeitsrechts, zu Arbeitsvertragsrecht, Kündigung und Befristung des Arbeitsverhältnisses, Tarifvertragsrecht, Arbeitskampfrecht, Betriebsverfassungsrecht sowie Arbeitsrechtsvergleichung und internationalem Arbeitsrecht. Grundlegend auch die beiden 1997 und 2008 erschienenen Gesamtdarstellungen des kollektiven Arbeitsrechts. Die Ausgewählten Schriften enthalten ein Gesamtschriftenverzeichnis bis 2005. Alles ist bei umfassender Dokumentation gerade auch abweichender Meinungen selbstständig, tiefgründig und weiterführend, dabei elegant und spritzig, mit anhaltendem Genuss zu lesen. Auch wegen seiner österreichischen Herkunft lässt er sich als Mozart des Arbeitsrechts denken.

Gamillscheg führte den Kampf um das richtige Arbeitsrecht nicht nur literarisch, sondern auf vielen Ebenen. Von 1970 bis 1978 war er Mitglied der damaligen Arbeitsgesetzbuchkommission, deren von der Bundesregierung abrupt beendete Tätigkeit zwar nicht zu einem Gesetz, aber zu vielfältigen Anregungen an Rechtsprechung und Wissenschaft führte. Von 1972 bis 1987 war er Vorstandsmitglied des Deutschen Arbeitsgerichtsverbandes, seitdem Ehrenmitglied. Sein Einsatz für die kollektive Sozialpartnerschaft fand 1992 einen schönen Ausdruck in der von ihm angeregten gemeinsamen Göttinger Ehrenpromotion von *Karl Molitor* und *Hermann Rappe*, Spitzenvertretern des Arbeitgeberverbandes und der Gewerkschaft der Chemie. 1989 erhielt er das Große Bundesverdienstkreuz, 1998 den Hans-Böckler-Preis des DGB. Besonders aktiv wirkte *Gamillscheg* grenzüberschreitend. Der Internationalen Gesellschaft für das Recht der Arbeit und der sozialen Sicherheit organisierte er 1978 ihren neunten Weltkongress in München, Berchtesgaden und Salzburg, der auch Gelegenheit zu einer ihm willkommenen Begegnung von Arbeitsrechtlern aus beiden Teilen Deutschlands gab. Sein 30 Jahre später in den ZAAR-Beiträgen veröffentlichte Bericht zeigt, wie er mit Hilfe insbesondere des damaligen BAG-Präsidenten Professor *Müller* die vielfältigen organisatorischen, finanziellen und sprachlichen Herausforderungen des Kongresses bewältigte, und lässt die wissenschaftlichen Pioniere der Arbeitsrechtsvergleichung lebendig werden. Eine besondere Anerkennung seiner rechtsvergleichenden Arbeit war die ihm von der Universitäten Uppsala (1982) und Madrid (1992) verliehene Würde eines Ehrendoktors.

Nicht nur im Arbeitsrecht, sondern auch und gerade im eigenen Umfeld war das Menschliche für *Gamillscheg* von zentraler Bedeutung, voran die Familie. Der vorzeitige Tod seiner geliebten *Henriette* und zwei seiner vier Töchter haben ihn wohl tiefer getroffen, als er sich anmerken ließ. Auch die Beziehung zu seinen Schülern konnte ins Persönliche reichen, ausgedrückt in der Widmung des zweiten Bandes des kollektiven Arbeitsrechts für fünf ehemalige Mitarbeiter. Persönliche Nähe prägte auch sein Verhältnis zu den Kollegen im Göttinger Institut für Arbeitsrecht und den Förderern des Instituts im Bereich der Sozialpartner.

Was bleibt? Denen, die ihn kannten, die Erinnerung an eine kluge, hilfsbereite, uneitle, humorvolle, aber auch sensible Persönlichkeit. Allen bleibt ein wissenschaftliches Werk vom Feinsten, ausgehend von sorgfältiger Bestandsaufnahme auf der Grundlage fester grundsätzlicher und methodischer Überzeugungen zu neuen Abwägungen und Erkenntnissen führend. Ein großes Vorbild für alle Arbeitsrechtler, wenn auch unerreichbar.